

Vorlage an den Landrat

Bericht zur Motion 2024/76 «Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+»

2024/76

vom 10. Dezember 2024

1. Motion von Dominique Zbinden: Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Dominique Zbinden reichte am 8. Februar 2024 die Motion Nr. 2024/76 betreffend Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ ein. Die Motion wurde in der Landratssitzung vom 11. April 2024 mit 63 zu 17 Stimmen überwiesen. Die Motion hat folgenden Wortlaut:

«Unsere Welt wird immer globalisierter. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in vielen Berufen heute die internationale Zusammenarbeit gefragter ist als je zuvor. Das Kennenlernen und Erleben von Strukturen und Arbeitsweisen in anderen Ländern im Rahmen einer Ausbildung ist daher eine wertvolle Erfahrung für die zukünftigen Fachkräfte. Viele junge Menschen nutzen ihr Studium, um in einem Austauschsemester Erfahrungen in fremden Ländern zu sammeln.

Seit 10 Jahren ist der Austausch in Europa jedoch erschwert. Dies, da sich die Schweiz seit 2014 nur noch als «Drittland» am Programm Erasmus+ der Europäischen Union beteiligen kann. Nicht nur die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige NGOs und der Sport sind von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen. Die als Ersatz erarbeitete «Schweizer Lösung» ist um einiges aufwändiger und teurer. Eine Assoziierung wird daher vom Bund angestrebt. Seit Dezember 2023 laufen nun wieder Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und der EU, welche insbesondere die beiden Bildungs- und Forschungsprogramme Erasmus+ und Horizon Europe betreffen.

Um sich wieder an Erasmus+ beteiligen zu können, muss der Bundesrat die Finanzierung klären. Für das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde eine Finanzierungsbotschaft bereits 2020 vorgelegt. Für Erasmus+ ist eine solche weiterhin ausstehend.

Der Austausch von Wissen und Erfahrungen sind für den Forschungsstandort Schweiz extrem wichtig. Gerade hier in der Region Basel ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in diesen Bereichen unumgänglich. Durch die europäischen Programme wird diese Zusammenarbeit vereinfacht

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Namen des Kantons Basel-Landschaft der Bundesversammlung gestützt auf Art. 160 Abs. 1 der Bundesverfassung folgende Standesinitiative einzureichen:

Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.

Ähnlich lautende Standesinitiativen werden auch in anderen Kantonen vorgelegt.»

2. Ausgangslage

2.1. Stellenwert von Erasmus+

Unter Erasmus+ wird das Programm der Europäischen Union (EU) zur Förderung von allgemeiner und beruflicher Bildung, Jugend und Sport in Europa zusammengefasst. Das Bildungsprogramm entstand 1987 als Mobilitätsprogramm für Studierende, umfasst seit 2014 jedoch alle Bildungsstufen von der Schulbildung über die Hochschulen bis zur Erwachsenenbildung. Es gehört weltweit zu den grössten Förderinstrumenten für Auslandsaufenthalte und institutionelle Zusammenarbeit. Das aktuelle Programm von Erasmus+ läuft im Zeitraum von 2021–2027.

Die Schweiz ist am laufenden EU-Bildungsprogramm Erasmus+ der Periode 2021–2027 nicht assoziiert. Nachdem die Schweiz zwischen 2011 und 2013 im Rahmen eines bilateralen Abkommens offiziell an den Bildungs- und Jugendprogrammen der EU teilnahm, wurden die Verhandlungen zur Assoziierung der Schweiz an Erasmus+ 2014–2020 nach der Annahme der Masseneinwanderungsinitiative 2014 ausgesetzt. Seit diesem Ausschluss beteiligt sich die Schweiz lediglich im Status eines Drittstaates an den Programm-Aktivitäten und setzt zu diesem Zweck als so genannte «Schweizer Lösung» das Swiss-European Mobility Exchange Programme (SEMP) um. SEMP bietet Studierenden von Schweizer Hochschulen und Höheren Fachschulen die Möglichkeit, einen Teil des Studiums oder ein Praktikum im europäischen Ausland zu absolvieren. Die Aufenthalte werden von der entsendenden Hochschule anerkannt. In SEMP werden hauptsächlich Mobilitäts-, Austausch- und Kooperationsaktivitäten, die mit Erasmus+ kompatibel sind, durch den Bund gefördert. Zusätzlich unterstützt der Bund die Durchführung einiger Begleitmassnahmen. Zuständig für die Umsetzung der Schweizer Lösung ist im Wesentlichen die nationale Agentur für Austausch und Mobilität Movetia. Der Bundesrat argumentiert, dass mit dem Parallelprogramm die Mobilitätsaktivitäten der Schweizer Institutionen weiterhin gewährleistet sind.

Gemäss Bundesrat ist eine Assoziierung an Erasmus+ dennoch das erklärte Ziel. Die Verhandlungen über die Assoziierung an die verschiedenen EU-Bildungsprogramme (z.B. Horizon Europe, Euratom Programm, Digital Europe Programm, ITER und Erasmus+) sind Teil des Gesamtpakets der Verhandlungen zwischen der Schweiz und der EU, welche vom Bund und der Europäischen Kommission am 18. März 2024 aufgenommen wurden. Während die weitere Finanzierung der Schweizer Lösung Teil der BFI-Botschaft 2025–2028 ist, müssten bei einer Assoziierung an Erasmus+ die Mittel im Rahmen einer zusätzlichen Finanzierungsbotschaft beantragt werden.

2.2. Interpretation der aktuellen Situation aus der Perspektive der Hochschulen

SEMP ist eine Übergangslösung und ein Parallelprogramm, was Erasmus+ nicht ersetzen kann. So können sich Schweizer Universitäten an einigen Erasmus+-Ausschreibungen nicht beteiligen, weil sie entweder nicht zugelassen sind oder es kein entsprechendes SEMP-Förderinstrument gibt. Die Schweizer Lösung ist für die betroffenen Institutionen ausserdem mit administrativem Mehraufwand verbunden. Auf Grund der unübersichtlichen Situation erhalten die ausländischen Hochschulen teilweise den Eindruck, dass sich die Schweizer Hochschulen nicht oder nur unter erschwerten Bedingungen an Erasmus+-Projekten beteiligen können. Dies führt dazu, dass Schweizer Universitäten nicht als vollwertige Partnerinnen betrachtet werden. In der Folge werden gewisse Projekte innerhalb der Europäischen Universitätsallianzen ohne die Schweiz umgesetzt. Diese Umstände isoliert den Bildungsstandort Schweiz vom europäischen Bildungsraum. Die Schweiz, ihre Hochschul- und Berufsbildungsinstitutionen sowie deren Dozierende, Studierende und Lernende sind nicht nur im Nachteil, weil sie am Austausch in der Lehre und Forschung behindert werden, sondern auch, weil sie an einer gemeinsamen Weiterentwicklung nicht partizipieren können.

3. Beurteilung des Regierungsrats

Bereits im September 2020 hat die Nordwestschweizer Regierungskonferenz, der neben den Kantonen Solothurn, Jura, Aargau und den beiden Basel als assoziierte Mitglieder auch die Kantone Bern und Zürich angehören, in einem Schreiben an den Bundesrat die Wichtigkeit des europäischen Bildungsprogrammes Erasmus+ für die individuelle Lernmobilität sowie für die Förderung der Kooperationen zwischen schweizerischen und europäischen Institutionen nachdrücklich betont.

In seiner Vernehmlassungsantwort zur BFI-Botschaft hat der Regierungsrat im September 2023 zudem erneut bekräftigt, dass er die Bestrebungen des Bundes, eine baldige Assoziierung mit den EU-Bildungs- und Forschungsprogrammen zu erwirken, befürwortet. Dazu gehört auch die Assoziierung an Erasmus+.

Der Regierungsrat nimmt die aktuelle Situation nach wie vor mit Besorgnis wahr. Er geht mit dem Landrat einig, dass das EU-Programm Erasmus+ ein wichtiges Programm für die Förderung der Mobilität weltweit und insbesondere in Europa ist. Es stellt einen zentralen Baustein im europäischen Forschungs- und Bildungsraum dar, in dem Lernen und Studieren, Lehren und Unterrichten, Ausbilden und Arbeiten grenzüberschreitend möglich sind. Für die Schweizer Akteurinnen und Akteure aus dem Bildungsbereich aller Bildungsstufen ist ein gleichberechtigter Zugang von grösster Bedeutung. Die volle Partizipation der Schweiz bei Erasmus+ ist auch deshalb wichtig, weil sie jungen Schweizerinnen und Schweizern die Fähigkeiten vermittelt, die sie in einer zunehmend mobilen, internationalen und digitalen Gesellschaft benötigen. Es ist daher notwendig, dass der Bund die bei einer Assoziierung an Erasmus+ benötigten Mittel zur Verfügung stellt.

4. Anträge

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Die Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ zu beschliessen.
2. Die Motion Nr. 2024/76 von Dominique Zbinden als erfüllt abzuschreiben.

Liestal, 10. Dezember 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

5. Anhang

- Brief an die Bundesversammlung

Landratsbeschluss

über den Bericht zur Motion Nr. 2024/76 von Dominique Zbinden betreffend Antrag auf Einreichung einer «Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+»

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Der Antrag auf Einreichung einer Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ wird beschlossen.
2. Die Motion Nr. 2024/76 von Dominique Zbinden wird als erfüllt abgeschrieben.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin:

Regierungsrat, Rathausstrasse 2, 4410 Liestal

An die
Bundesversammlung
Bundeshaus
3003 Bern

Liestal, Klicken Sie hier, um ein Datum einzugeben.

Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+

Sehr geehrter Frau Nationalratspräsidentin
Sehr geehrter Herr Ständeratspräsident
Sehr geehrte Damen und Herren Nationalräte und Ständeräte

Am xxx hat der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschlossen, gestützt auf Artikel 160 Absatz 1 der Bundesverfassung eine Standesinitiative für eine gesicherte Teilnahme der Schweiz an Erasmus+ mit folgendem Wortlaut einzureichen:

«Der Kanton Basel-Landschaft fordert das Bundesparlament und den Bundesrat dazu auf, eine Botschaft zur Finanzierung von Erasmus+ vorzulegen.»

Die Standesinitiative wird folgendermassen begründet:

1. Allgemeine Bemerkungen

Unsere Welt wird immer globalisierter. Es ist daher nicht verwunderlich, dass in vielen Berufen heute die internationale Zusammenarbeit gefragter ist als je zuvor. Das Kennenlernen und Erleben von Strukturen und Arbeitsweisen in anderen Ländern im Rahmen einer Ausbildung ist daher eine wertvolle Erfahrung für die zukünftigen Fachkräfte. Viele junge Menschen nutzen ihr Studium, um in einem Austauschsemester Erfahrungen in fremden Ländern zu sammeln.

Seit zehn Jahren ist der Austausch in Europa jedoch erschwert. Dies, da sich die Schweiz seit 2014 nur noch als «Drittland» am Programm Erasmus+ der Europäischen Union beteiligen kann. Nicht nur die Berufs- und Hochschulbildung, sondern auch die Jugendarbeit, Erwachsenenbildung, gemeinnützige NGOs und der Sport sind von der Nichtassoziiierung von Erasmus+ stark betroffen. Die als Ersatz erarbeitete «Schweizer Lösung» ist um einiges aufwändiger und teurer. Eine Assoziierung wird daher vom Bund angestrebt. Seit Dezember 2023 laufen nun wieder Verhandlungen zwischen dem Bundesrat und der EU, welche insbesondere die beiden Bildungs- und Forschungsprogramme Erasmus+ und Horizon Europe betreffen.

Um sich wieder an Erasmus+ beteiligen zu können, muss der Bundesrat dringend die Finanzierung klären. Für das Forschungsprogramm Horizon Europe wurde eine entsprechende Botschaft bereits 2020 vorgelegt. Für Erasmus+ ist eine solche weiterhin ausstehend.

Der Austausch von Wissen und Erfahrungen sind für den Forschungsstandort Schweiz extrem wichtig. Gerade hier in der Region Basel ist die grenzüberschreitende Zusammenarbeit auch in diesen Bereichen unumgänglich. Durch die europäischen Programme wird diese Zusammenarbeit vereinfacht.

2. Antrag

Der Landrat bittet Sie – auch im Namen des Regierungsrats – der Standesinitiative zuzustimmen.

Freundliche Grüsse

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: